

Sitzung vom 9. Dezember 1992

3800. Anfragen

Kantonsrat Erhard Bernet, Zürich, hat am 19. Oktober 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Wie mir zu Ohren gekommen ist, sollen in der Erziehungsdirektion "Schwarze Listen", man könnte auch sagen Fichen, geführt werden. In diesen Listen sollen angeblich VPM-Mitglieder, Lehrer und deren private Bekannte aufnotiert sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es nach dem Wissen der Erziehungsdirektion solche Fichen?
2. Wenn ja, was wird darin notiert, und wozu werden sie gebraucht?
3. Wenn ja, wer trägt die Verantwortung für diese Fichen?
4. Wer führt diese Listen? Wo befindet sich das Archiv?
5. Verstösst das nicht gegen das Gesetz?
6. Werden diese Listen dazu benutzt, um diese VPM-Lehrer abzuschliessen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Die Kantonsräte Werner Stoller, Zürich*, und Bruno Bösel, Wädenswil, haben am 2. November 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Nach Einsicht von Unterlagen ist den Fragenden ein umfassender Informationsdienst bekanntgeworden. Dieser sammelt Informationen im Bereich der persönlichen demokratischen Tätigkeiten von Lehrern. Diese Informationen werden registriert und fichiert mit aktuellem Datum bis Juli 1992. Einzelne Beamte der Erziehungsdirektion verwenden und werten diese Informationen aus.

Die Unterlagen wurden bei der Stadtpolizei nach der Einsicht deponiert.

In diesem Zusammenhang ergeben sich in Ergänzung zur Anfrage Erhard Bernet folgende Fragen, die wir den Regierungsrat bitten zu beantworten:

1. Wurden diese Registraturen im Auftrag oder in Kenntnis des Regierungsrates oder im Auftrag oder mit Wissen des Direktors des Erziehungswesens geführt?
2. Welchen Umfang hat die Registriertätigkeit, und welche Registraturen in welchen Direktionen oder Abteilungen wurden im Auftrag oder in Kenntnis des Regierungsrates geführt?
3. Aus den deponierten Listen sind für jeden Lehrer der Arbeitsort, der Ablauf der Amtsdauer, der Arbeitgeber (Schulgemeinde) und die persönliche Identifikationsnummer ersichtlich. Diese Identifikationsnummer führt zu detaillierten, persönlichen Fichen des Betroffenen sowie zu weiteren Informationen. Wozu verwendet die Erziehungsdirektion diese Informationen, und von wem erhielt sie sie? An welche Dritte gab sie diese Informationen weiter? Welche Chefbeamten der Erziehungsdirektion sind in diese Tätigkeit involviert? Welche Rolle spielt der Chef der Abteilung Volksschule diesbezüglich?
4. Wozu verwendet die Erziehungsdirektion diese Informationen weiter? Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die Erstellung und eventuelle Weitergabe dieser Informationen durch die Erziehungsdirektion an interessierte Dritte?
5. Aus den Unterlagen geht hervor, dass Schulpflegen und die Volkswirtschaftsdirektion (Amt für Berufsbildung) über die Erziehungsdirektion Anfragen einreichten, die wiederum an Dritte zur Abklärung weitergeleitet wurden, dies im Bereich von Lehrerkandidaten und deren demokratischen Tätigkeiten. Aus welchem Grund wurden Anfragen von

* Am 7. Dezember aus dem Kantonsrat ausgetreten.

Dritten behandelt, die nicht im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit von Lehrerkandidaten standen?

Welche Weisungen des Regierungsrates bilden hier die Rechtsgrundlage?

- a) In welchem Anstellungsverhältnis zur Erziehungsdirektion steht der an der Fichertätigkeit - aufgrund der Unterlagen - massgeblich beteiligte Gregor Bucher?
 - Fertigt er für die Erziehungsdirektion noch andere Dokumentationen an? Aus welcher Kasse wird diese an Schnüffelei erinnernde Tätigkeit bezahlt?
6. Wie viele Lehrer wurden in diesem Zusammenhang nicht eingestellt, nicht mehr wiedergewählt oder wegen ihrer demokratischen Tätigkeit gar nicht erst zur Wahl vorgeschlagen?
 - Wird die Erziehungsdirektion den Schaden ermitteln und wieder Gutmachung leisten?
7. Welche Gruppierungen oder Interessengemeinschaften sind in der Erziehungsdirektion oder von eventuellen Dritten für die Erziehungsdirektion oder andern Fichenführern sonst noch fichiert worden?
 - Beispiele: GSOA-Mitglieder, WWF-Mitgliedschaft, VCS-Mitgliedschaft, Parteizugehörigkeit, katholische Lehrer oder Autopartei-Mitgliedschaft usw.
 - a) Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch die Vorgehensweise der Erziehungsdirektion den einzelnen Betroffenen grosser Schaden entstand, obwohl die Vorerwähnten absolut unbescholten sind? Welche rechtlichen, personellen und organisatorischen Konsequenzen zieht der Regierungsrat daraus?
8. Auf einer deponierten Fiche ist der Vermerk ("Existiert nicht im PC VS")
 - Ist dem Regierungsrat ein solches zusätzliches Informations- und Fichensystem innerhalb der Volksschule bekannt?
 - Gemäss den deponierten Unterlagen sendet die Erziehungsdirektion stille Kopien von Schreiben an einen einzelnen Journalisten der Tagespresse. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert diese Vorgehensweise, oder drängt sich hier eine Untersuchung wegen Amtsmissbrauchs auf?
9. Aus den deponierten Unterlagen und der "Weltwoche" vom Donnerstag, 29. Oktober 1992, ist ersichtlich, dass Hugo Stamm (Journalist einer Tageszeitung) und Kurt Emil Merki (bekannt als publizistischer Verteidiger der Winterthurer Bombenattentate) vom Chef der Abteilung Volksschule beauftragt wurden, ein Handbuch über sogenannte "totalitäre Gruppen" für die Erziehungsdirektion zu schreiben.
 - Ist es sinnvoll, Journalisten des äusseren linken Spektrums für diese Aufgabe einzusetzen?
10. Wie bringt der Gesamtregierungsrat diese Vorkommnisse mit den Erfahrungen aus dem Bereich Staatsschutz und den in diesem Zusammenhang abgegebenen Versicherungen der einzelnen Direktoren, keine Register zu führen, in Einklang?
11. Das Sammeln von Informationen und deren nachrichtendienstliche Auswertung über Personen, die im Zusammenhang mit demokratischen Tätigkeiten stehen, dürfen von der Polizei nicht mehr auf Listen festgehalten werden. Wie vereinbart die Erziehungsdirektion ihre Vorgehensweise im Widerspruch zur polizeilichen Vorgehensweise?
12. An welcher Stelle können Betroffene erfahren, ob sie von dieser Fichierung und Registrierung erfasst wurden?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Erhard Bernet, Zürich, sowie die Anfrage Werner Stoller, Zürich, und Bruno Bösel, Wädenswil, werden wie folgt beantwortet:

Die Erziehungsdirektion betreibt "keinen umfassenden Informationsdienst" und führt keine "Fichen" über die im Schuldienst stehenden Lehrkräfte. In der Personalverwaltung der Erziehungsdirektion sind sämtliche Lehrkräfte EDV-mässig ausschliesslich mit den für die Administration erforderlichen Daten erfasst. Querverweise auf andere Datenträger gibt es

nicht. Das Personaldossier, das Verfügungen, eingereichte Akten und Korrespondenz enthält, kann von der Lehrkraft auf Wunsch gemäss § 132 der Beamtenverordnung vom 5. Mai 1991 eingesehen werden.

Die beiden eingereichten Anfragen sind nur im Zusammenhang mit dem "Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (VPM)" von Bedeutung. Angaben über die Mitgliedschaft der Lehrkräfte in andern Organisationen und Gruppierungen (GSOA, WWF, VCS, politische Parteien usw.) hat und sammelt die Erziehungsdirektion nicht.

Der Regierungsrat hat in Beantwortung einer Interpellation betreffend die Einflussnahme von speziellen ausserschulischen Organisationen auf Lehrinhalte und Betrieb von Institutionen des kantonalzürcherischen Bildungswesens sowie auf Wahlen von Lehrkräften (KR Nr. 238/1992) am 20. November 1992 zu dieser Organisation und deren Zielsetzungen Stellung genommen.

Der VPM beschäftigt sich intensiv mit Bildungsfragen, verfasst umfangreiche Publikationen und vertritt seine Anliegen in der Öffentlichkeit mit ungewöhnlicher Schärfe und mit dem Ziel, auf das öffentliche Bildungswesen Einfluss zu nehmen. Dazu kommt, dass der VPM seinen Mitgliedern aus der Lehrerschaft intensive Beratung, Betreuung und Fortbildung angedeihen lässt, wodurch ein Einfluss auf das Schulgeschehen und das Lehrerverhalten nicht von der Hand gewiesen werden kann. Nachdem sich der VPM in seinen Publikationen u. a. gegen die vom Erziehungsrat formulierten Grundhaltungen im Leitbild und teilweise gegen die Rahmenbedingungen der Volksschule wendet, stellte sich auch die Frage, ob die VPM-Lehrkräfte bereit und in der Lage seien, den Lehrplan in seiner Gesamtheit zu erfüllen. Aus Gemeinden kamen wiederholt Meldungen über Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Lehrkräften, die Mitglieder des VPM sind. Oft wurde dabei ein dogmatisches, missionarisches und unnachgiebiges Verhalten von VPM-Lehrkräften festgestellt, welches zu deren Ablehnung durch Kollegen und Eltern führte und den Verdacht aufkommen liess, die VPM-Mitgliedschaft könne zu ideologischer Abhängigkeit und Fremdbestimmung der Lehrkraft und zu einer unzulässigen Beeinflussung der Kinder führen. Die Erziehungsdirektion wurde wiederholt um Hilfe und Rat angegangen. Der Regierungsrat hatte bereits am 25. November 1981 (RRB Nr. 4318/1981) in Beantwortung einer Anfrage zum Einfluss der Vorgängerorganisation des VPM, der "Psychologischen Lehr- und Beratungsstelle, Friedrich Liebling", Stellung zu nehmen. Der Erziehungsrat seinerseits wandte sich 1983 mit einem Rundschreiben an die Schulbehörden und wies u. a. auf die Unzulässigkeit hin, dass Lehrkräfte für private Beratungsstellen Propaganda machen und die psychologischen Auffassungen von Friedrich Liebling in der Volksschule verbreiten. Die Aktivitäten des VPM im Bildungsbereich und die immer häufiger im Zusammenhang mit VPM-Lehrkräften aufgetretenen Schwierigkeiten haben dazu geführt, dass der VPM heute das grösste personelle Problem im zürcherischen Schulwesen darstellt. Diese Entwicklung macht klar, dass die Mitgliedschaft oder die Beratung einer im aktiven Schuldienst stehenden Lehrkraft beim VPM nicht mehr als reine Privatsache bezeichnet werden kann, welche die Behörden nicht zu interessieren hat.

Gemäss § 34 des Gesetzes betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen obliegt der Direktion des Erziehungswesens in Verbindung mit dem Erziehungsrat die Oberaufsicht über das gesamte Unterrichtswesen einschliesslich der Privatlehranstalten. In dieser Funktion sah sich die Erziehungsdirektion veranlasst, den VPM, seine Zielsetzung und Einflussnahme auf das Schulwesen in den letzten Jahren zu beobachten und in diesem Zusammenhang eine Liste von Personen zusammenzustellen, welche mit dieser Organisation in Verbindung stehen. Die darin enthaltenen Angaben stammen aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen wie Zeitungsinserten und VPM-Publikationen sowie aus Briefen von Eltern und Behörden, aus Zuschriften und Angaben Dritter. Es wurden keine Informationen auf widerrechtlichem Weg beschafft.

Auf diese Art wurden die Namen von rund 1500 mutmasslichen VPM-Mitgliedern oder -Anhängern gesammelt und auf einem elektronischen Datenträger gespeichert. Nur so liess sich die ungefähre Zahl der im Schul- und Erziehungsbereich tätigen bzw. dafür in Frage kommenden Personen sowie die Hauptverantwortlichen des VPM ermitteln. In dieser Liste sind 225 Schweizer mit der Berufsbezeichnung "Lehrer" enthalten. Von diesen standen oder

stehen 91 im Dienst der zürcherischen Volksschule. Diese Zahlen erheben keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit und Vollständigkeit, da die Erziehungsdirektion weder aktiv recherchierte noch die Angaben genauer überprüfte.

Diese Daten haben - wie erwähnt - keinen Eingang ins Personaldossier und in die EDV-Personaladministration der Erziehungsdirektion gefunden. Die Daten konnten nur vom Chef der Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion abgerufen werden, der auch allein bestimmte, welche Angaben gesammelt wurden. Er führte damit einen Auftrag des Erziehungsdirektors aus, der dahingehend lautete, den Einfluss und die Verbreitung des VPM in den Schulen zu beobachten. Die Datensammlung befand sich aus Sicherheitsgründen ausserhalb der Verwaltung und wurde im Auftrag der Erziehungsdirektion von einem Lehrer geführt, welcher der amtlichen Schweigepflicht untersteht. Er erfasste EDV-mässig, was ihm vom Chef der Abteilung Volksschule übermittelt wurde, und erteilte nur ihm Auskunft. Er stellte keine eigenen Ermittlungen an. Diese Arbeit war nur ein kleiner Teil seiner Tätigkeit im Auftrag der Erziehungsdirektion. Sein Hauptauftrag bestand in der Bereitstellung von Grundlagen zu einem neuen Beratungskonzept für Volksschullehrer.

Aus den so vom Chef der Abteilung Volksschule gesammelten Angaben können Datenblätter über einzelne Personen mit den vorhandenen Daten separat abgerufen und ausgedruckt werden. Dies erfolgte bezüglich einiger im Schuldienst stehender Lehrkräfte. Ein Teil davon wurde am 30. September 1992 aus dem Büro des Chefs der Abteilung Volksschule zusammen mit zahlreichen andern Akten entwendet. Kopien davon wurden in der Folge der Presse und Politikern zugestellt. Die Erziehungsdirektion hat sofort Strafanzeige eingereicht.

Ein Computerausdruck aller Datenblätter, auch bezüglich der nicht im Schulbereich tätigen Mitglieder oder Anhänger des VPM, wurde erst für die Beantwortung der vorliegenden Anfragen zur Abklärung des Sachverhalts erstellt. Diese Blätter sind zurzeit im Safe der Erziehungsdirektion deponiert.

Das Formular für die Einzelblätter enthält einige überflüssige und zudem unglücklich bezeichnete Rubriken, die einen falschen Eindruck erwecken. Diese Rubriken wurden indessen grösstenteils gar nicht benutzt. Als gezielte Desinformation sind die der Presse zugestellten und manipulierten Einzelblätter zu bezeichnen. Es wurden zahlreiche Stellen mit schwarzen Balken übermalt, um so den Eindruck zu erwecken, als wären darunter Eintragungen vorhanden. Ganz vereinzelt wurden Angaben in die Datensammlung aufgenommen, die unnötig bzw. bedeutungslos sind. Die Erziehungsdirektion wird hierüber vorerst die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates, deren Mitglieder an das Amtsgeheimnis gebunden sind, umfassend informieren. Im Anschluss daran soll jedermann, der dies wünscht, sein persönliches Datenblatt - sofern vorhanden - zugestellt erhalten. Bis heute wurde dies verweigert.

Die Datensammlung diente vorab dem internen Gebrauch. Angaben über die VPM-Mitgliedschaft wurden nie unbefugten Dritten mitgeteilt. Hingegen hat der Chef der Abteilung Volksschule vereinzelt Schulpräsidenten auf Anfrage mitgeteilt, ob ein Bewerber oder eine Bewerberin für eine Verweserstelle nach seinen Informationen VPM-Mitglied sei. Dies erfolgte nur in Fällen, in denen diese Schulpflegen schlechte Erfahrungen mit VPM-Lehrkräften gemacht hatten. Dabei wurde den Fragestellern empfohlen, die betreffenden Lehrerinnen und Lehrer auch noch direkt zu befragen. Die Erziehungsdirektion wird diese Information auf Anfrage auch künftig geben.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der Publikationen des VPM ist es verständlich, dass die Schulpflegen bei der Anstellung einer Lehrkraft wissen wollen, wie diese zum VPM und zu seinen Lehren steht und ob sie Vereinsmitglied ist. Wegen der VPM-Mitgliedschaft allein hat bisher noch nie eine Lehrkraft die Stelle verloren. Es ist allerdings nicht auszuschliessen, dass eine Lehrkraft wegen der VPM-Mitgliedschaft von der Schulpflege nicht zur Wahl vorgeschlagen oder bei der Erziehungsdirektion nicht als Verweserin oder Verweser angefordert wurde. Anstellungs- und Wahlempfehlungen werden von der Erziehungsdirektion hingegen nicht abgegeben, da die Personalpolitik grundsätzlich Sache der Gemeinden ist.

VPM-Lehrkräfte werden auf Antrag der Schulpflegen von der Erziehungsdirektion weiterhin als Verweser in die Schulgemeinden abgeordnet. Der Erziehungsrat geht zurzeit davon

aus, dass VPM-Lehrkräfte in der Lage sein sollten, den Lehrplan pflichtgemäss zu erfüllen; in Konfliktfällen und bei pflichtwidrigem Verhalten beurteilt er nach wie vor den Einzelfall.

Die Erziehungsdirektion hat Journalisten der Tagespresse keine Unterlagen zugestellt, welche das Amtsgeheimnis verletzen. Der Verfasser eines Artikels im "Tages-Anzeiger" erhielt eine stille Kopie eines Schreibens der Erziehungsdirektion an die Zeitungsredaktion, worin ein Leserbrief des VPM zu diesem Artikel richtiggestellt wurde.

Im Zusammenhang mit der Sammlung von Daten über VPM-Mitglieder und -Anhänger wurde von verschiedener Seite Strafanzeige gegen den Erziehungsdirektor und drei Beamte der Erziehungsdirektion eingereicht. Der Regierungsrat kann der eingeleiteten Untersuchung nicht vorgreifen.

Die Erziehungsdirektion hat eine Publikation über Gruppierungen mit totalitärer und vereinnahmender Tendenz in Auftrag gegeben und am 30. November 1992 der Presse vorgestellt. Bei der Auswahl der Autoren war allein die Fachkompetenz massgebend.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 9. Dezember 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller